

Corona - Schutzkonzept für das Nachbarschaftshaus im Ostseevierviertel vom 06.07.2021

In der aktuellen Situation ist das Nachbarschaftshaus gezwungen, sich an die jeweils gültigen Pandemie-Vorschriften anzupassen und die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. die des Robert-Koch-Instituts (RKI) zu beachten um die Ansteckung mit dem Covid-19-Virus für Mitarbeit*innen und Besucher*innen zu vermeiden.

Deshalb gelten folgende grundsätzliche Regelungen:

Jede Person ist angehalten, die physisch sozialen Kontakte zu anderen Menschen möglichst gering zu halten.

Bei Kontakten zu anderen Menschen ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten, dies gilt auch im Gartenbereich des NBH.

Am Eingang unseres Hauses steht für alle Besucher*innen Desinfektionsmittel zur Reinigung der Hände bereit.

Für Besucher*innen gilt mit Betreten des NBH in allen Räumlichkeiten die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund- und Nasenschutzes.

Mitarbeiter*innen des NBH sind verpflichtet einen medizinischen Mund- und Nasenschutz zu tragen.

Mitarbeiter*innen, wird zweimal wöchentlich ein kostenloser Schnelltest zur Selbstverwendung unter Aufsicht zur Verfügung gestellt. Über das tagesaktuelle Testergebnis wird eine Bescheinigung ausgestellt.

Mitarbeiter*innen mit direktem Kontakt zu Gästen und Besucher*innen sind verpflichtet, das Angebot zur Testung wahrzunehmen und die Ihnen ausgestellten Nachweise über die Testungen für die Dauer von vier Wochen aufzubewahren.

Die Testpflicht entfällt für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Kontakt zu Gästen und Besucher*innen, wenn sie:

- vollständig geimpft sind und die zweite Impfung gegen Covid-19 mindestens 14 Tage zurückliegt,
- von einer Covid-19-Erkrankung genesen sind und eine Impfung gegen Covid-19 erhalten haben,
- in den vergangenen sechs Monaten an Covid-19 erkrankt waren und genesen sind.

1. Kontaktnachverfolgung

Alle Besucher*innen des NBH tragen sich in eine Besucher*innenliste mit Name und Kontaktmöglichkeit ein, um im Falle einer Corona-Erkrankung oder eines Verdachtsfalles die Infektionsketten nachvollziehen zu können.

Diese Kontaktdaten werden im Sinne des Datenschutzes an einem sicheren Ort 4 Wochen aufbewahrt und nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist vernichtet.

Die Listen werden im eintretenden Krankheitsfall ausschließlich an das zuständige Gesundheitsamt weitergeleitet.

Personen mit Atemwegserkrankungen, Fieber oder anderen verdächtigen Symptomen möchten wir bitten, sich derzeit nicht im Nachbarschaftshaus und auf dem Gelände aufzuhalten (Hinweis am Eingang).

Personen aus den Risikogruppen werden angehalten, unser Haus zu ihrer eigenen Sicherheit noch nicht wieder zu nutzen (Hinweis am Eingang).

2. Regelung zu Gruppenangeboten und Veranstaltungen

Es können nur Aktivitäten umgesetzt werden, bei denen die Abstandsregeln und maximalen Gruppengrößen eingehalten werden können.

Generell gilt, laut aktueller Infektionsschutzmaßnahmenverordnung:

Der Sport im Freien ist auch bei Unterschreitung des Mindestabstands erlaubt.

In Innenräumen ist Sport mit maximal 10 Personen plus Übungsleiter*in zulässig. Es besteht Testpflicht für alle Teilnehmenden oder die Vorlage einer Impfbescheinigung. Während der Sportausübung kann der medizinische Mund- und Nasenschutz abgenommen werden.

Das Singen in geschlossenen Räumen nach Maßgabe des Hygienerahmenkonzepts ist zulässig.

Die Angebote im NBH werden einzeln, zeitversetzt und nur nach telefonischer Vereinbarung durchgeführt, damit sich die Besucher*innen so wenig wie möglich im Haus begegnen.

In den Räumen ist ausreichender Personenabstand sicherzustellen. Die Platzanordnungen für die Räume wird von den Mitarbeitern*innen des NBH vorbereitet um den vorgeschriebenen Mindestabstand jeweils einhalten zu können.

Terminvereinbarungen und angemeldete Gruppen werden am Eingang abgeholt und werden auch wieder zum Ausgang begleitet.

Kursleiter*innen nehmen ihre Teilnehmer*innen am Eingang in Empfang und begleiten Sie zum Ende des Kurses wieder zum Ausgang

Zwischen den Kursangeboten muss eine Pause zum Lüften des Raumes von mindestens 15 Minuten eingehalten werden.

Auch bei Angeboten im Außenbereich des NBH sind die Kursleiter*innen verpflichtet die Teilnehmer*innen auf die geltenden Abstandsregelungen hinzuweisen und die Kontaktdaten der Teilnehmer*innen zur Kontaktnachverfolgung aufzunehmen.

Veranstaltungen:

Teilnehmer*innen und Teilnehmern wird ein fester Sitzplatz zugewiesen, auf dem sie sich grundsätzlich aufhalten sollen. Sofern Besucherinnen und Besucher den Platz verlassen, müssen sie eine medizinische Gesichtsmaske tragen.

Bei Veranstaltungen mit mehr als 20 Personen müssen alle Beteiligten einen aktuellen negativen Corona-Test, einen vollständigen Impfnachweis oder einen Genesenennachweis vorlegen.

Sofern ausschließlich negativ getestete, vollständig geimpfte oder genesene Personen anwesend sind, entfällt die Pflicht zur Sitzplatzzuweisung.

Die tagesaktuellen Schnelltests können z.Zt. täglich kostenfrei in Anspruch genommen werden, eine Übersicht über Teststellen unter <https://test-to-go.berlin/testzentren-und-teststellen/>

3. Gruppengröße, Raumkapazitäten

Bis auf Weiteres gelten folgende maximale Personenzahlen je Raum:

- Kreativraum 6 Personen
- Café Klönsnack 14 Personen
- Dünenpavillon 20 Personen
- Seminarraum 12 Personen
- Schmöckerstube 10 Personen
- Sportraum 10 Personen
- Familienzentrum Grashalm 15 Personen

Veranstalter*innen, Seminarleiter*innen verpflichten sich, bei Vertragsabschluss die aktuellen Hygiene- und Schutzmaßnahmen einzuhalten.

Private Vermietungen werden ab dem 10.07.2021 wieder angeboten.

Private Veranstaltungen dürfen mit bis zu 40 zeitgleich anwesenden Personen stattfinden.

Auch hier gelten die jeweiligen Masken-, Test- und Sitzplatzzuweisungs-Pflichten.

Bei privaten Veranstaltungen mit mehr als 20 Personen sind folgende Vorgaben einzuhalten:

Mieter*innen haften für die Einhaltung des Mindestabstandes, die Dokumentation aller Anwesenden zur Kontaktnachverfolgung und Einhaltung der aktuellen behördlichen Vorgaben.

Alle Gäste ab 6 Jahre müssen bei Veranstaltungen in Innenräumen geimpft, genesen oder negativ getestet sein.

In Innenräumen tragen alle Gäste einen medizinischen Mund- und Nasenschutz. Wer sich am festen Sitzplatz aufhält, darf die Maske abnehmen. Sofern alle Teilnehmerinnen negativ getestet, geimpft oder genesen sind, entfällt diese Vorgabe. Die Abstandsregeln gelten weiterhin.

4. Hygienemaßnahmen

Husten- und Nies-Etikette

- Halten Sie beim Husten oder Niesen mindestens einen Meter Abstand von anderen Personen und drehen Sie sich weg.
- Niesen oder Husten Sie am besten in ein Einwegtaschentuch.
- Verwenden Sie dies nur einmal und entsorgen es anschließend in einem Mülleimer mit Deckel.
- Nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten gründlich die Hände waschen!
- Ist kein Taschentuch griffbereit, sollten Sie sich beim Husten und Niesen die Armbeuge vor Mund und Nase halten und sich dabei ebenfalls von anderen Personen abwenden.

Händewaschen/ -desinfizieren

Auf allen Toiletten hängen die Hinweise zum "richtigen" Hände waschen aus und Desinfektionsmittel, Seife, Einmalhandtücher und Müllbehälter stehen bereit.

- Hände und Handgelenke mit Wasser und Seife befeuchten
- Handfläche auf Handfläche reiben; dabei rechten Handrücken über den linken Handrücken reiben und umgekehrt;
- Handfläche auf Handfläche legen und Fingerzwischenräume reiben;
- Außenseiten der Finger mit der anderen Hand reiben;
- Fingerkuppen der Finger in der anderen Handfläche reiben;
- kreisendes Reiben rings um die Daumen;
- kreisendes Reiben rings um die Handgelenke
- gut abspülen und mit Papiertüchern abtrocknen

Das Vorhandensein von Toilettenpapier, Einmalhandtüchern, Seife und Desinfektionsmittel wird täglich kontrolliert und ausreichend zur Verfügung gestellt. Die Verantwortlichkeit hierfür liegt bei den Mitarbeiter*innen des Hauses.

5. Raumorganisation

Der Aufzug des NBH darf maximal zu zweit und nur mit Mund-Nasen-Abdeckung benutzt werden.

Die Wegeführung im Treppenhaus ist markiert (ein Treppenhaus als Aufgang und einer zum Hinuntergehen).

Lüftung

Durch das regelmäßige Lüften wird die Zahl der möglicherweise in der Luft vorhandenen erregerhaltigen, feinen Tröpfchen reduziert.

Das Lüften der Räume und WC-Anlagen erfolgen durch die Mitarbeiter*innen jeden Tag vor Öffnung der Einrichtung. Während der Anwesenheit von Gruppen müssen die Räume regelmäßig für mindestens 5 Minuten gelüftet werden.

Türen sind während der Öffnungszeit möglichst offen zu halten, um den Kontakt zu den Griffen und Klinken zu vermeiden.

6. Reinigung

Zur Vermeidung von Infektionen trägt die besonders gründliche, tägliche Reinigung folgender stark frequentierter Bereiche bei:

- Türklinken und Griffe
- Treppen- und Handläufe
- Lichtschalter, Tische
- alle weiteren Griffbereiche

Die Sanitär- und Unterhaltsreinigung des Hauses wird zweimal in der Woche durch unsere externe Reinigungsfirma durchgeführt. Zusätzlich werden die sanitären Anlagen täglich durch unser Personal gereinigt.

Unser Hygiene-Schutzkonzept gilt bis auf Weiteres und wird bei Änderung der allgemeinen Lage aktualisiert.